№ 52.

Breslauer Kreisblatt.

Zwölfter Jahrgang.

Sonnabend, den 27. December 1845.

Bekanntmachungen.

Nachdem die Gewerbesteuer-Rolle pro 1846 vom Kreise Breslau höheren Orts geprüft und festgestellt worden ist, und nach solcher die Gewerbescheine bereits ausgefertiget worden, erhalten die Dorfgerichte den Auftrag, solche vom 2. Januar a. f. ab in den Amtsstunden hier abholen zu lassen. Sollten die Scholzen, oder Gerichtsmänner, oder Gerichtsschreiber verhindert sein, die qu. Gewerbscheine abzuholen; so sind wenigstens sichere Boten zu wählen, weshalb sie mit einem Ausweise zu versehen sind, weil ohne solchen die Gewerbscheine nicht verabfolgt werden.

Bei der Wichtigkeit der Papiere, da die Klassensteuer-Listen zur Abholung auch bereit liegen, ist es mir indessen lieber, wenn eine Person des Dorfgerichts, oder der Gerichtsschreiber solche hier in Empfang nimmt.

Breslau den 22. December 1845. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Nachdem die Klassensteuer-Listen pro 1846 vom Kreise Breslau die höhere Revision passirt haben, und die Duplicate der Listen hiernach berichtiget sind, erhalten die Dorfgerichte den Auftrag, die Duplicat-Listen vom 2. Januar a. f. ab in den Amtsstunden hier abholen zu lassen, von welchem Tage ab übrigens die bestimmte dreimonatliche Frist zur Anbringung etwaiger Reklamationen beginnt. Sollten die Scholzen, oder Gerichtsmänner oder Gerichtsschreiber verhindert sein, die qu. Listen in Person abzuholen; so sind den Boten Ausweise zur Abholung der Listen mitzugeben, weil ohne solche Ausweise selbige nicht verabfolgt werden.

Breslau den 22. December 1845. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Bei der Steuer-Einnahme pro Januar 1846 wird auch für das ablaufende Jahr 1845 die vorschriftsmäßige Einziehung der Zugänge an Grundsteuer Klassensteuer und Gewerbesteuer, so wie die Erstattung der diesfallsigen Abgänge, desgleichen die Aushändigung der von der Königl. Hochlöbl. Regierung ertheilten Hausir-Gewerbescheine pro 1846 und die Einziehung der halbjährigen Pränumerations-Gelder für die Gesetzsammlung und das Amtsblatt, desgleichen der Feuer-Societäts-Beiträge pro 2. Semester c. erfolgen.

Den Wohllöblichen Dominien und den Ortsbehörden mache ich solches unter der Anweisung hiemit bekannt, sich bei der Steuer-Abfuhre pro Januar, jeder so weit er betheiligt ist, mit den zur Berichtigung der vorstehend bezeichneten Einzahlungen erforderlichen Geldmitteln zu versehen, damit unstatthafte Rückstände und unnöthiger Aufenthalt bei dem Einnahme-Geschäft vermieden werden.

Zugleich fordere ich alle brandbeschädigte Grundbesitzer im Kreise, denen noch Terminalzahlungen an Steuer-Remission oder Societäts-Vergütigungs-Geldern zustehen, hiemit auf, diese Geldbeträge unfehlbar vom 3. bis 12. künftigen Monats Januar, entweder in Person oder durch schriftlich Bevollmächtigte bei der Königlichen Kreis-Steuer-Kasse gegen Quittung zu erheben; nach fruchtlosem Ablauf des gedachten Termins müssten die betreffenden Geldbeträge zum gerichtlichen Deposito eingezahlt werden.

Breslau den 23. December 1845. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Zu dem zu bildenden evangelischen Kirchen-Systeme zu Gr. Nädlitz hiesigen Kreises soll der Bau der Kirche, zu 10,064 rthl. 21 sgr. 11 pf.; des Pfarrgehöftes zu 2,962 rthl. 27 sgr. 11 pf.; zusammen zu 13,027 rthl. 19 sgr. 10 pf. veranschlagt, an Mindestfordernde verdungen werden. Das Ausgebot dieser Bauten geschieht am 3. Januar 1846 Vormittags um 10 Uhr in der Brauerei zu Gr. Nädlitz, wie folgt:

a) Zur Kirche.

		Rthl.
1.	Die Maurer- und Dachdecker-Arbeiten zu Betrage von	1085 —
2.	Die Zimmerarbeit zu	577 —
3.	Die Tischlerarbeit zu	1708 —
4.	Die Schmiede-, Schlosser- und Glaser-Arbeiten zu	541 —
5.	Malerarbeit zu	304 —
6.	Lieferung der Mauer- und Dachziegeln	2160 —
7.	Lieferung der Bau-Hölzer, Bretter, Latten 2c.	1450 —
8.	Der übrigen Materialien und demnächst	1103
9.	Der ganze Kirchenbau, zusammen, sowie:	

b) das Prediger-Gehöfte, jedes als eine Entreprise.

Kosten-Anschläge und Zeichnungen können vor dem Termine bei dem Unterzeichneten eingesehen werden, und es wird nur noch bemerkt, daß die hohe Patronats-Behörde den Zuschlag sich vorbehält, und im Termine nur allein qualificirte und cautionsfähige Bieter angenommen werden, in welcher letztern Hinsicht ein jeder im Stande sein muß, sich genügend auszuweisen.

Breslau den 12. December 1845.

Zahn, Bau-Inspector.

Die Scharlach-Fieber-Epidemie breitet sich im Kreise immer mehr aus, und gehen von den Dorfgerichten keine Anzeigen hierüber weder bei mir, noch bei dem Königl. Kreis-Physicus Herrn Dr. Engler hier ein. Die Dorfgerichte verweise ich deshalb auf die Vorschrift des § 59. des Regulativs vom 28. October 1835. (Gesetz-Samml. 1835. pag. 257) und erwarte sofortige Anzeige von allen den Dorfschaften, in welchen die Masern, das Scharlachfieber oder die Rötheln sich zeigen; um die vorgeschriebenen sanitätspolizeilichen Maasregeln treffen zu können. Die hierin säumigen Dorfgerichte werde ich unbedingt in die wohlverdiente Strafe nehmen.

Breslau den 23. December 1845.

Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Die Dorfgerichte sämmtlicher zu unserer Jurisdiction gehörigen Ortschaften fordern wir hiermit auf, in einer bald zu veranlassenden Versammlung der betreffenden Gemeinden, sämmtliche Vormünder anzuweisen, die zu erstattenden Erziehungsberichte alljährlich im Laufe des Monats Januar bei uns einzureichen, mit dem Bedeuten, daß die Säumigen hiernächst auf ihre Kosten daran erinnert werden würden. Gleichzeitig machen wir den Dorfgerichten selbst zur Pflicht, bei Ausfüllung der denselben zuzustellenden Formulare zu den Erziehungsberichten mit möglichster Sorgfalt zu Werke zu gehen und bei dieser Gelegenheit nicht nur darauf mit hinzuwirken, daß die Vormünder in Betreff der Beaufsichtigung ihrer Pflegebefohlenen und sonst obliegenden Verpflichtungen nachkommen, sondern sie auch zu belehren, daß da, wo Ermahnungen und Anweisungen von ihrer Seite ohne Erfolg bleiben, sie ungesäumt die Mitwirkung der betreffenden Geistlichen, Ortsvorstände oder Schullehrer für sich in Anspruch zu nehmen haben.

Breslau den 16. December 1845.

Königl. Land-Gericht.

Diebstähle.

Dem Freigärtner Christian Michalsky zu Gräbschen, sind in der Nacht vom 21. zur 22. huj. mittelst gewaltsamen Einbruchs durch 2 Wände 9 fette Gänse, 2 Handtücher und 1 Tragetuch gestohlen worden, welches ich zur Vigilanz auf die Diebe, veröffentliche.

Breslau den 23. December 1845.

Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Aus der Wohnstube des Lehrers Soffke zu Stein, Kreis Oels, sind in der Nacht vom 19. zum 20. d. M. mittelst gewaltsamen Einbruches gestohlen worden: ein noch guter blautuchner Mantel mit Plüschkragen; ein grautuchner alter Mantel; ein schwarzer Frack ein blautuchner Rock, auf dem linken Aermel ein kleiner Pechfleck; ein mit blauer Leinwand überzogener Pelz, der Kragen von schwarzem Hund, das Pelzwerk von Wolf Schaffell und Kaninchen; ein Mannshemde, ein Knabenhemde und ein Betttuch.

Die Orts-Polizei-Behörden und die Dorfgerichte des Kreises wollen auf die qu. Gegenstände vigiliren, und zur Ermittelung des Diebes behülflich sein.

Breslau den 23. December 1845.

Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Montag den 29. December findet im hiesigen Walde der Verkauf des Stammholzes bestehend:

a) aus einer bedeutenden Qualität Eichen der verschiedensten Größe,
b) Rüstern, zum Theil ganz starke;
c) Linden, zu Bohlen für Tischler;
d) Buchen;
e) Birn-, Aepfel- und Kirschbäume;
f) Aspen, statt, Kauflustige wollen sich früh um 9 Uhr einfinden die löblichen Orts-Gerichte werden ersucht, dies den resp. Dominien und Gemeinden bekannt zu machen.

Pilsnitz, den 23. December 1845.

v. Woyrsch.

Druck von Robert Lucas in Breslau, Schuhbrücke № 32.